

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017

Sachstand Unterbringung unbegleiteter minderjährige Ausländer (UMA) zur Jahresmitte 2016

hier: Anfrage von RM Frau Tokyürek aus der Sitzung des Integrationsrates vom 31.10.2016 zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Zur Verwaltungsmitteilung „ Sachstand Unterbringung unbegleiteter minderjährige Ausländer (UMA) zur Jahresmitte 2016 „ (DS .Nr. 2654/2016) gab es eine Nachfrage durch das Ratsmitglied Frau Tokyürek. Frau Tokyürek fragt, ob es bezüglich derjenigen Jugendlichen, die sich der Verteilung entziehen und als vermisst gemeldet werden, einen interkommunalen Austausch gibt, da das Problem vermutlich nicht nur in Köln aufträte.

Sie fragt weiter, ob die Anzahl derer, die sich den Angeboten entziehen, ansteige und ob angesichts dessen nicht ein ressortübergreifendes Konzept, das sich dem Umgang mit dieser Zielgruppe widmet, zu entwickeln sei.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

In 2016 sind knapp 200 Jugendliche in Köln bekannt geworden, welche sich der Verteilung entzogen haben, beziehungsweise entweichen und ihrem zugewiesenen Jugendamt wieder zugewiesen werden müssen.

Im Rahmen von Fachgesprächen im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bereits frühzeitig durch das Jugendamt Köln auf die Problematik „Verweigerung der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch Entweichung“ hingewiesen. Da es sich hier um ein Phänomen handelt, welches ausschließlich in Großstädten vorkommt und sich dadurch nicht als flächendeckendes Problem der Jugendhilfe darstellt, wird im Rahmen der Evaluation des „Verteilgesetzes bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ über eine mögliche Lösung auf Landesebene nachgedacht. Vorläufig muss der unbegleitete Jugendliche, sofern er noch nicht zugewiesen wurde, erneut zur Verteilung angemeldet werden.

gez. Dr. Klein